

K U N D M A C H U N G

gem. § 45 (4) der O.Ö. GemO 1990 i.d.g.F.

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding am

Donnerstag, dem 02.05.2024, Beginn 18:00 Uhr,

im Stadtsaal.

Am Beginn der Gemeinderatssitzung finden Ehrungen statt. Aufgrund dessen entfällt ausnahmsweise gem. den entsprechenden Richtlinien die Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

TAGESORDNUNG:

- 1 . Privates Realgymnasium Leonding
- 2 . Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 25.04.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- 3 . Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023
- 4 . Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2023 - Kenntnisnahme
- 5 . Erlassung einer Feuerwehr – Gebührenordnung und Feuerwehr - Tarifordnung
- 6 . 44er Haus, Stadtplatz 44 - Änderung der Tarifordnung
- 7 . Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der "Citybuslinie 194"
- 8 . Werkvertrag LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste
- 9 . Errichtung einer Übergangslösung für das private Realgymnasium – Auftragsvergabe (Baumeister + Dachdecker)
- 10 . Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma Enacon-Zt-GmbH
- 11 . Öffentliche Abwasserbeseitigung; Kanalsanierung SK4, Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe
- 12 . Straßensanierungsprogramm 2024 - Auftragsvergabe
- 13 . Straßenbau - Alhartinger Weg/ Anna-Mitgutsch Straße – Auftragsvergabe
- 14 . Vereinbarung Errichtung Lilo Radweg von der Füchselbachstraße bis zur Steinkellnerstraße – mit der Landesstraßenverwaltung
- 15 . Vertragsverlängerung zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur
- 16 . Klimastrategie der Stadt Leonding - Beschlussfassung
- 17 . Bodenfest- Feierlichkeit zum Beitritt des Bodenbündnisses
- 18 . Berichte der Bürgermeisterin

19 . Allfälliges

Die Bürgermeisterin:


Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 54 Abs. 6 der O.ö. GemO 1990 i.d.g.F. jedermann in die genehmigte Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates Einsicht nehmen kann.
Gegen Kostenersatz können auch Kopien erstellt werden.